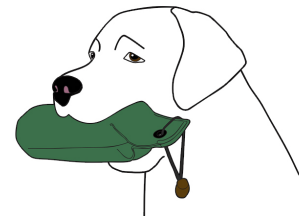


DRC Bezirksgruppe 8



www.drc-mainz-wiesbaden.de

## Begleithundeprüfung Teil A & B

**Termin/Uhrzeit:** 06.09.2026 / 9:30 Uhr – Beginn des Richtens: 10:00 Uhr  
evtl. eine Stunde früher, INFO durch die Sonderleiterin

**Ort:** wird mit der Teilnahmebestätigung mitgeteilt

**Richter:** Achim Beringer

**Teilnehmerzahl:** max. 12 Teilnehmer

**Kosten:** 45,00 € für Mitglieder, 45,00 € für Nichtmitglieder\*

(\* Bei der Meldung zu Prüfungen werden als "Nichtmitglieder" diejenigen Personen definiert, die keinem dem VDH oder JGHV angehörenden Mitgliedsverband zugehörig sind.

**Erforderliche Unterlagen:** Zusätzlich zur Onlineanmeldung bitte unbedingt die Innenseiten und die Rückseite der Ahnentafel des Hundes per Mail an die Sonderleitung schicken.  
Am Tag der Prüfung muss die Original Ahnentafel und ggf. das Leistungsheft, Impfausweis mit gültiger Tollwutimpfung und der Versicherungsnachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung mitgebracht werden.

Bitte die PO beachten!

Jeder Teilnehmer muss einen Sachkundenachweis vorlegen. Sollte dieser nicht vorhanden sein, so kann er vor Beginn der Prüfung am 06.09.2026 abgelegt werden.

**Meldestart:** 19.07.2026

16.08.2026

**Verpflegung:** Rucksackverpflegung (Selbstverpflegung) oder andere Info durch die Sonderleitung

**Sonderleitung:** Marianne Hug,  
Tel. : 0151-25612178, E-Mail: [marianne@drc-mainz-wiesbaden.de](mailto:marianne@drc-mainz-wiesbaden.de)

Ulrike Beiße-Schmoch,  
Tel.: 0151-70042880, E-Mail: [ulrike@drc-mainz-wiesbaden.de](mailto:ulrike@drc-mainz-wiesbaden.de)

**Bei Unklarheiten bitte ausschließlich die Sonderleitung kontaktieren!**

**Anmeldung:** Online über <http://db.drc.de/adr/meldungen/funktion.php?ekey=16268>

Meldegeld ist erst fällig, wenn die Teilnahmebestätigung erfolgt ist. Nach Meldeschluss wird die Bankverbindung für die Überweisung per E-mail mit der Teilnahmebestätigung mitgeteilt. Die Anmeldung ist erst verbindlich, wenn das Geld verbucht ist.

Gemäß Gebühren- und Spesenordnung des DRC (Stand 01.01.2026) verpflichtet die Meldung eines Hundes zur Zahlung des Nenngeldes, auch wenn der Hund nicht zur Veranstaltung erscheint, es sei denn, die Meldung wird bis zum festgesetzten Meldeschluss widerrufen. Meldegeld ist Reuegeld, nach Meldeschluss kann keine Rückerstattung wegen Verhinderung erfolgen.